

WEITERE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des seit 16.06.1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und die Deckblätter 1-6 gelten für dieses Deckblatt in vollem Umfang, soweit sie nicht durch neue Festlegungen überplant werden.

1.1 Art der baulichen Nutzung

- 1.1.1 GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
eingeschränkt auf die Werte eines
Mischgebietes

tags : 60 dB(A)
nachts: 45 dB(A)

Ausnahmsweise werden Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen, wenn sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

- 1.2.1 GE eingeschränkt

Grundflächenzahl	GRZ	0,8
Geschoßflächenzahl	GFZ	2,0

1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen

- 1.6.1 Traufhöhe: Bereich A, talseits maximal 12,0 m
Bereich B, talseits maximal 6,0 m

1.7 Grünordnung

- 1.7.1 Den Bauanträgen ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen.
- 1.7.2 Die versiegelten Flächen sind auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.